



zu Drs. Nr. 248/14

**Zur
Veröffentlichung
freigegebener Prüfbericht**

Der Kreistag des Kreises Düren hat mit Beschluss vom 24.06.2015 (Drs. Nr. 241/15, TOP 29) festgelegt, dass die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden können.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 16.12.2014

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus
nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Allgemeine Verwaltungsprüfung
Prüfbericht

Förderschulen

Allgemeine Verwaltungsprüfung
Prüfbericht

Förderschulen

Kreis Düren
Rechnungsprüfungsamt

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260
Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de
E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Einleitung

Der Kreis Düren unterhält für Schüler/innen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf, z.B. körperliche oder geistige Behinderung, festgestellt worden ist, folgende fünf Förderschulen:

- Christophorus-Schule,	Schülerzahl Stand 15.10.2013 = 142 Schüler/innen
- Stephanusschule,	Schülerzahl Stand 15.10.2013 = 171 Schüler/innen
- Schule am Silberbach,	Schülerzahl Stand 15.10.2013 = 104 Schüler/innen
- Erich Kästner Schule,	Schülerzahl Stand 15.10.2013 = 153 Schüler/innen
- Schule für Kranke/Rurkreisschule,	Schülerzahl Stand 15.10.2013 = 25 Schüler/innen

Aufwendungen und Erträge Hj. 2012 und 2013

Die Ausgaben für den Bereich der Förderschulen wurden bei Produkt 03.221.01, Schulträgerausgaben/Förderschulen, nachgewiesen. Ausweislich der Jahresabschlüsse der Hj. 2012 und 2013 (vorläufig) wurden folgende Beträge vereinnahmt bzw. verausgabt:

Hj. 2012

Ordentliche Erträge 2012	427.698,32 €
Ansatz 2012	413.776,15 €
Verbesserung	13.922,17 €

Ordentliche Aufwendungen 2012	2.556.117,21 €
Ansatz 2012	2.677.633,44 €
Verbesserung	121.516,23 €

Die im Vergleich zum Ansatz um **121.516,23 €** geringeren Aufwendungen des Hj. 2012 sind nach Angaben des Amtes 40 darauf zurückzuführen, dass ab 2012 Aufwendungen für Investitionen im Bereich Public-Private-Partnership (PPP) nicht mehr bei den ordentlichen Aufwendungen, sondern bei Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gebucht werden. Dies betraf 2012 u.a. die Sanierung bzw. Erweiterung der Stephanusschule Selgersdorf.

Die in Zeile 14 der Teilergebnisrechnung 2012 nachgewiesenen **bilanziellen Abschreibungen** unterschreiten den Ansatz um **85.435,83 €**. Dies ist nach Auskunft des Amtes 40 darauf zurückzuführen, dass 2012 geringere Anschaffungen als ursprünglich geplant durchgeführt wurden, bzw. aufgrund der Anwendung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von weniger als 410 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter) ab 2012 nicht mehr direkt, sondern linear über deren Nutzungsdauer hinweg abgeschrieben werden.

Ferner besteht eine Differenz i.H.v. **427.432,92 €** zwischen Ansatz und Ergebnis der **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen** (Zeile 28 der Teilergebnisrechnung) des Hj. 2012. Die diesbezüglichen Recherchen ergaben, dass die Differenz auf einen Fehler bei der Übernahme der Haushaltsansätze zurückzuführen ist. Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Die Facheinheiten übersenden der Kämmerei Excel Tabellen mit den jeweiligen Ansätzen. Diese werden nach einer Umformatierung über eine Schnittstelle in INFOOMA eingelesen. Im Zuge dieser Umformatierung sind bestimmte Aufwendungen im Rahmen der Veranschlagung der internen Leistungsverrechnung nicht eingespielt und somit nicht im Haushalt ausgewiesen worden.

Um derartige unrichtige Darstellungen künftig zu vermeiden, hat die Kämmerei ein Kontrollsystem eingeführt, wonach in kommenden Jahren die eingespielten Ansätze nochmals durch eine/n zweiten Sachbearbeiter/in kontrolliert werden. Dadurch sollen Unstimmigkeiten aufgedeckt werden.

Anmerkung

Die Kämmerei wird angehalten, das nun eingeführte Kontrollsystem hinsichtlich der Übernahme der Haushaltsansätze in den Haushaltsplan und somit später in den Jahresabschluss konsequent umzusetzen.

Hj. 2013

Ordentliche Erträge 2013	404.874,40 €
Ansatz 2013	407.902,00 €
Verschlechterung	3.027,60 €

Ordentliche Aufwendungen 2013	2.539.816,03 €
Ansatz 2013	3.063.799,00 €
Verbesserung	523.982,97 €

Die Verbesserung bei den ordentlichen Aufwendungen um **523.982,97 €** hat nach Angaben der Kämmerei folgende Ursachen:

- Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen

Bei den bilanziellen Abschreibungen besteht eine Verbesserung i.H.v. **154.989,97 €**. Diese ist darauf zurückzuführen, dass mit dem Hj. 2013 auf die lineare Abschreibungsmethode umgestellt wurde. Bei der Aufstellung des HHP war dies noch nicht bekannt.

- Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen besteht eine Verbesserung i.H.v. **356.080,21 €**. Die Zeile 16 ist im Zusammenhang mit der Zeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, zu betrachten, bei der eine Verschlechterung i.H.v. **295.818,82 €** ausgewiesen wird. Zinsaufwendungen wurden in früheren Hj. ebenfalls bei den ordentlichen Aufwendungen nachgewiesen. Aufgrund einer Beanstandung des RPA wurde diese Praxis geändert. Die Haushaltsansätze konnten aber erstmalig für 2014 dementsprechend angepasst werden. Unter Berücksichtigung dieser Fakten verbleibt noch eine Verbesserung von lediglich ca. 59.000 €, deren Ursachen nicht weiter nachgegangen wurde.

- **Auswirkungen der "Inklusion"**

Aufgrund des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05.11.2013 besteht ab 01.08.2014 ein Rechtsanspruch auf inklusive Bildung und Erziehung in allgemeinen Schulen. Gem. Artikel 2, Abs. 1 Nr. 1 des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes findet § 19 Absatz 5 Satz 3 des Schulgesetzes NRW nach Maßgabe des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zum Schuljahr 2014/2015 bereits Anwendung für Schüler/-innen, bei denen erstmals ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde oder die in der Primarstufe sonderpädagogisch unterstützt werden und in die Klasse 5 einer weiterführenden Schule oder in die Eingangsklasse einer gymnasialen Oberstufe wechseln wollen. Der Kreis Düren erwartet durch die Inklusion keinen Anstieg der Schülerzahlen an den Förderschulen.

- **Prüfung einzelner Aufwendungen**

Neben den Personalaufwendungen und den bilanziellen Abschreibungen stellen die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sowie die **Transferaufwendungen** die größten Posten dar. Im Zuge der Prüfung wurden diese stichprobenweise geprüft.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen lt. Jahresabschluss im

Hj. 2012 = 240.846,44 € und

Hj. 2013 = 265.392,41 €,

wobei der Jahresabschluss 2013 noch nicht abschließend erstellt und den politischen Gremien vorgelegt wurde.

Die Aufwendungen betreffen folgende Posten:

- budgetierte Schulmittel, die von den Förderschulen selbst verwaltet werden,
- Kosten für das den Schulkindern zur Verfügung gestellte Essen,

Die stichprobenweise Prüfung der budgetierten Schulmittel führte zu folgenden Ergebnissen:

Budgetierte Schulmittel

- Christopherusschule Düren

Bei der Christopherusschule wurde das Budget für die "Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens", Sachkonto 5255000, gesichtet. Das Budget 2013 betrug 3.848,00 €. Ausweislich der vorgelegten Unterlagen wurden im Hj. 2013 2.886,28 € verausgabt. Die einzelnen Rechnungen wurden stichprobenweise ausgewertet. Unregelmäßigkeiten konnten nicht festgestellt werden.

- Schule am Silberbach, Düren

Bei der Schule am Silberbach wurde das Budget für die "Aufwendungen für sonstige Sachleistungen", Sachkonto 5281000, gesichtet. Das Budget 2013 betrug 5.225,00 €. Ausweislich der vorgelegten Unterlagen wurden im Hj. 2013 5.026,42 € verausgabt. Die einzelnen Rechnungen wurden stichprobenweise ausgewertet. Unregelmäßigkeiten konnten nicht festgestellt werden.

- Stephanus-Schule, Jülich-Selgersdorf

Bei der Stephanus-Schule wurde das Budget für die "Aufwendungen für sonstige Sachleistungen", Sachkonto 5281000, gesichtet. Das Budget 2013 betrug 21.204,00 € für Lern- und Unterrichtsmittel sowie 69.350,00 € für das den Schulkindern zur Verfügung gestellte Essen, insgesamt also 90.554,00 €. Ausweislich der vorgelegten Unterlagen wurden im Hj. 2013 für Lern- und Unterrichtsmittel zwar 22.062,59 € verausgabt und mithin der diesbezügliche Ansatz um 858,59 € überschritten, da aber bei der Position für das den Schulkindern zur Verfügung gestellte Essen noch ein Betrag von 889,60 € zur Verfügung stand und die beiden Positionen gegenseitig deckungsfähig sind, verbleibt insgesamt noch ein Betrag von 31,01 €.

Die einzelnen Rechnungen wurden stichprobenweise ausgewertet. Unregelmäßigkeiten konnten nicht festgestellt werden.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen lt. Jahresabschluss im

Hj. 2012 = 68.078,48 € und

Hj. 2013 = 65.000,00 €.

Die Aufwendungen betreffen ausschließlich die Weiterleitung der durch die Bezirksregierung Köln gewährten Zuschüsse für gewisse Projekte. Die Vereinnahmung der Zuschüsse erfolgt bei Sachkonto 4141000, Zuschüsse und Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land. Die Zuschüsse beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

- Schule von acht bis eins,
- Dreizehn Plus,
- Geld oder Stelle.

Die stichprobenweise Prüfung der Landeszuschüsse führte zu folgenden Ergebnissen:

Die o.a. Maßnahmen finden bei der Erich Kästner Schule sowie bei der Schule am Silberbach statt. Die Maßnahmen wurden wie folgt bezuschusst:

- Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus

Die Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), Düren, durchgeführt. Dieser stellt mit seinem Personal die Betreuung der Schüler/innen sicher. Der diesbezügliche Kooperationsvertrag, der Art und Umfang der Leistungen des SKF, Personalausstattung und Finanzierung regelt, wurde am 17.07.2009 geschlossen.

Die Förderanträge an die Bezirksregierung Köln werden jeweils zu Jahresbeginn für das kommende Schuljahr gestellt. Im Vorfeld müssen die Schulen:

- die Anzahl der Kinder mitteilen, die zu betreuen sind,
- einen Beschluss der Schulkonferenz zur Fortführung der Maßnahme vorlegen und
- bestätigen, dass die Richtlinien über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht (BASS 11-02, Nr. 9) eingehalten werden und der SKF an den Planungen beteiligt worden ist.

Schuljahr 2012/2013:

Die beiden Förderschulen wurden am 06.02.2012 angeschrieben. Nachdem die erforderlichen Auskünfte erteilt worden waren, wurde am 20.03.2012 der Zuwendungsantrag an die Bezirksregierung gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 25.05.2012 bzw. Ergänzungsbescheid vom 05.11.2012 der Bezirksregierung wurde eine Zuwendung von **47.500,00 €** gewährt. Die Zuwendung wurde in zwei Raten am 01.09.2012 bzw. 01.03.2013 ausgezahlt.

Nach Schuljahresende war der Bezirksregierung ein Verwendungsnachweis hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen vorzulegen. Die beiden Förderschulen sowie der SKF wurden insofern um Bestätigung gebeten, das:

- die Förderrichtlinien und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
- die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
- die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Die Bestätigungen wurden erteilt. Ferner legte der SKF eine Abrechnung seiner Aufwendungen vor. Die Abrechnung ergab, dass für den Teilbereich Schule von acht bis eins, der mit 40.000 € bezuschusst worden war, lediglich Aufwendungen i.H.v. **36.353,88 €** entstanden und somit **3.646,12 €** an die Bezirksregierung zu erstatten waren. Der diesbezügliche Verwendungsnachweis datiert vom 28.10.2013. Der Betrag wurde am 05.11.2013 der Bezirksregierung erstattet.

Schuljahr 2013/2014:

Die beiden Förderschulen wurden am 30.01.2013 angeschrieben. Nachdem die erforderlichen Auskünfte erteilt worden waren, wurde am 27.03.2013 der Zuwendungsantrag an die Bezirksregierung gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 18.06.2012 bzw. Ergänzungsbescheid vom 14.11.2012 der Bezirksregierung wurde eine Zuwendung von **47.500,00 €** gewährt. Die Zuwendung wurde in zwei Raten am 01.09.2013 bzw. 01.03.2014 ausgezahlt.

Nach Schuljahresende ist der Bezirksregierung ein Verwendungsnachweis hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen vorzulegen. Da das Schuljahr noch läuft, konnte bisher noch keine Verwendungsnachweis erstellt werden.

- Geld oder Stelle

Bei dieser Maßnahme werden Zuschüsse für die pädagogische Übermittagsbetreuung von Schülern/innen gewährt. Auch diese Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), Düren, durchgeführt. Dieser stellt mit seinem Personal die Betreuung der Schüler/innen sicher. Der diesbezügliche Kooperationsvertrag, der Art und Umfang der Leistungen des SKF, Personalausstattung und Finanzierung regelt, wurde ebenfalls am 17.07.2009 geschlossen. Diese Maßnahme wurde lediglich bei der Erich-Kästner Schule durchgeführt. Im Vorfeld musste die Schule:

- die Anzahl der Kinder mitteilen, die zu betreuen sind,

- einen Beschluss der Schulkonferenz zur Fortführung der Maßnahme vorlegen und
- bestätigen, dass die Förderrichtlinien eingehalten werden.

Schuljahr 2012/2013:

Die Erich-Kästner Schule erteilte mit Schreiben vom 23.11.2011 die erforderlichen Auskünfte. Der Zuwendungsantrag an die Bezirksregierung wurde am 20.12.2011 gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 29.05.2012 der Bezirksregierung wurde eine Zuwendung von **15.000,00 €** gewährt. Die Zuwendung wurde in zwei Raten am 01.09.2012 bzw. 01.03.2013 ausgezahlt.

Nach Schuljahresende war der Bezirksregierung ein Verwendungsnachweis hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen vorzulegen. Die Förderschule sowie der SKF wurden insofern um Bestätigung gebeten, das:

- die Förderrichtlinien und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
- die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
- die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Die Bestätigungen wurden erteilt. Ferner legte der SKF eine Abrechnung seiner Aufwendungen vor. Die Abrechnung ergab, dass Aufwendungen i.H.v. **15.030,40 €** entstanden waren. Der Förderbetrag wurde somit voll ausgeschöpft.

Schuljahr 2013/2014:

Die Erich-Kästner Schule erteilte mit Schreiben vom 20.11.2012 die erforderlichen Auskünfte. Der Zuwendungsantrag an die Bezirksregierung wurde am 21.11.2012 gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 19.06.2013 der Bezirksregierung wurde eine Zuwendung von **15.000,00 €** gewährt. Die Zuwendung wurde in zwei Raten am 01.09.2013 bzw. 01.03.2014 ausgezahlt.

Nach Schuljahresende ist der Bezirksregierung ein Verwendungsnachweis hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen vorzulegen. Da das Schuljahr noch läuft, konnte bisher noch keine Verwendungsnachweis erstellt werden.

Prüfungsergebnis

Mit Ausnahme der Anmerkung hinsichtlich der Übernahme der Haushaltsansätze in die Jahresrechnung ergaben sich keine Prüfungsfeststellungen.